

Gefördert durch das



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Mikromezzaninfonds Deutschland II

Produktinformation (Stand April 2016)

Der Zugang von Unternehmen zu kleineren Mezzaninfinanzierungen ist in Deutschland erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im September 2013 bundesweit erfolgreich den Mikromezzaninfonds-Deutschland mit einem Volumen von zuletzt über 70 Millionen Euro aufgelegt. Der Fonds bietet kleinen und jungen Unternehmen sowie Existenzgründern/ Existenzgründerinnen wirtschaftliches Eigenkapital bis 50.000 Euro, der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-SV) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) refinanziert ist. Zweck des Fonds ist die Stärkung der Eigenkapital-Basis von Klein- und Kleinstunternehmen sowie die Förderung des Aufbaus eines flächendeckenden Systems zur Verbesserung des Zugangs von Unternehmen zu kleineren Mezzaninfinanzierungen. Im April dieses Jahres wurde der Mikromezzaninfonds-Deutschland II mit einem zusätzlichen Volumen von 85,12 Mio. Euro neu aufgelegt.

Wer kann Anträge stellen?

Anträge können kleine und junge Unternehmen stellen sowie Existenzgründer. Spezielle Zielgruppen sind Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet werden, oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen sollen besonders angesprochen werden. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sind ausgeschlossen.

Was wird gefördert?

Es werden Mikromezzaninfinanzierungen (Beteiligungen) an Unternehmen ausgereicht, die eine ausreichende wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen.

Wie wird gefördert?

Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 50.000 Euro bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Die vierteljährliche ergebnisunabhängige Vergütung beträgt 8,0 % p. a.

Gegebenenfalls ist eine Gewinnbeteiligung von maximal 1,5 % der Einlage zu zahlen.

Bei Auszahlung ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 3,5 % zu zahlen.

Die Rückzahlung erfolgt in jährlich gleich hohen Raten, erstmals nach sieben Jahren.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt bei den Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft in den Bundesländern.

Antragsunterlagen finden Sie online auf den Internetseiten der jeweiligen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft.